

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	13
B. Ausgangslage: Die Anstaltsseelsorge im Strafvollzug in einem System freundlicher Trennung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften	25
I. Das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften	26
1. Die freundliche Trennung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften	26
2. Das Verhältnis von Art. 4 Abs. 1 und 2 GG zu Art. 140 GG	36
3. Die Definitionskompetenz bezüglich religiöser Begriffe	40
a. Das Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften	41
b. Der Verfassungsbegriff als Grenze des Selbstverständnisses	42
II. Die Entwicklung der Anstaltsseelsorge und Art. 141 WRV in Deutschland	44
III. Die Gefängnisseelsorge in anderen religionsverfassungsrechtlichen Modellen	49
1. Frankreich	51
2. England	52
IV. Die Gewährleistung der Gefängnisseelsorge durch Art. 141 WRV	53
1. Art. 141 WRV als eigene Anspruchsgrundlage oder Konkretisierung der Religionsfreiheit	54
2. Anspruchsinhaber	59
3. Die Anspruchsvoraussetzungen	59
a. Strafanstalten	60
b. Seelsorge und Gottesdienst – religiöse Handlungen als Oberbegriff	60
c. Religionsgesellschaften/Religionsgemeinschaften	66
d. Bedürfnis	69

Inhaltsverzeichnis

4. Der Anspruchsinhalt	71
5. Die Schranken	71
a. Die Schranken in Bezug auf die Ausgestaltung der Anstaltsseelsorge	72
b. Die Schranken in Bezug auf die Anforderungen an die Religionsgemeinschaften	73
6. Die Anstaltsseelsorge als verfassungsrechtliche Pflicht der Religionsgemeinschaften?	74
V. Zwischenfazit	76
 C. Die Anstaltsseelsorge im Mehrebenensystem	79
I. Einstieg: Die Regelungsvielfalt zur Gefängnisseelsorge im Mehrebenensystem	81
1. Verfassungsrecht des Bundes und der Länder	82
a. Das Grundgesetz	82
b. Verfassungsrecht der Länder	83
aa. Die Anwendbarkeit der landesverfassungsrechtlichen Regelungen	84
bb. Religiöse Inhalte in Landesverfassungen in Bezug auf die Anstaltsseelsorge	86
2. Europarechtliche und völkerrechtliche Einflüsse	92
3. Strafvollzugsgesetze	96
4. Verwaltungsvorschriften	109
5. Vereinbarungen mit Religionsgemeinschaften	112
a. Religionsverfassungsrechtliche Verträge	114
b. Verwaltungsabkommen	121
c. Die Vereinbarungen mit Religionsgemeinschaften als Mittel zur Kooperation	123
6. Zusammenfassung	123
II. Insbesondere: Die Person des Gefängnisseelsorgers	124
1. Beschäftigungsverhältnisse der Gefängnisseelsorger	125
a. Arten von Beschäftigungsverhältnissen	125
b. Konfessionsgebundene Staatsämter als Durchbrechung des Trennungsgebots?	135
c. Finanzierung der Gefängnisseelsorge	139

Inhaltsverzeichnis

2. Gefängnisseelsorger zwischen den Anforderungen staatlicher und religiöser Akteure	144
a. Die Auswahl des Gefängnisseelsorgers	145
aa. Staatliche Mitwirkungsrechte als Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften?	146
bb. Uneinheitliche Anforderungen an die Gefängnisseelsorger	148
b. Die Aufsicht über die Gefängnisseelsorger	153
c. Regeln zur Konfliktlösung	155
3. Das Beicht- und Seelsorgegeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht der Seelsorger	156
4. Zusammenfassung	160
III. Insbesondere: Tätigkeiten und Funktionen der Gefängnisseelsorge	161
1. Tätigkeiten und Funktionen von Seelsorgern im Strafvollzug	161
2. Tätigkeiten und Funktionen der Gefängnisseelsorge im Verhältnis zu Zielen des Strafvollzugs	169
3. Die Tätigkeiten und Funktionen der Gefängnisseelsorge im Lichte von Art. 141 WRV	173
4. Konsequenzen für die Tätigkeiten und Funktionen von Gefängnisseelsorgern außerhalb von Art. 141 WRV	179
a. Negative Religionsfreiheit	180
b. Paritätsgesetz	181
c. Neutralitätsgrundsatz	182
5. Zusammenfassung	183
IV. Zwischenfazit	184
D. Besondere Herausforderungen religiöser Pluralität in der Gefängnisseelsorge	187
I. Die muslimische Gefängnisseelsorge als Referenzbeispiel	188
1. Bestandsaufnahme	189
a. Organisatorische Strukturen der Muslime in Deutschland	189
b. Muslime im Strafvollzug in Deutschland	196

Inhaltsverzeichnis

c. Muslimische Gefängnisseelsorge im Strafvollzug in Deutschland	198
d. Zusammenfassung	203
2. Problemfelder muslimischer Gefängnisseelsorge	204
a. Anspruch aus Art. 141 WRV	205
aa. Das Bedürfnis nach Seelsorge und Gottesdienst im Islam	205
bb. Die Voraussetzung der Religionsgemeinschaft	208
(1) Muslimische Dachverbände als Religionsgemeinschaft	212
(2) Der religionsverfassungsrechtliche Vertrag als Lösung	217
(3) Das Beiratsmodell	220
(4) Das Recht muslimischer Gefangener aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG auf religiöse Betreuung	225
b. Anforderungen an muslimische Gefängnisseelsorger und nötige Qualifikationen	226
c. Die Gewährleistung eines Zeugnisverweigerungsrechts für muslimische Seelsorger	231
d. Die Finanzierung muslimischer Gefängnisseelsorge	235
e. Zusammenfassung	237
II. Gefängnisseelsorge für religiöse Minderheiten	238
III. Ausblick: Multireligiöse Seelsorge	242
IV. Zwischenfazit	246
E. Fazit	249
Literaturverzeichnis	253
Fundstellenverzeichnis	269
Stichwortverzeichnis	279